



Regierungsratsbeschluss vom 22. Dezember 2015

Verordnung über die Verwendung der Jugendkulturpauschale

P151994

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf der Verordnung über die Verwendung der Jugendkulturpauschale.
2. Sie wird am 1. Januar 2016 wirksam.

Begründung

Die Jugendkulturpauschale besteht seit dem 1. Januar 2014. Die Fördermittel wurden während der ersten zwei Jahren auf der Basis eines Reglements vergeben. Mit der nun vorliegenden Verordnung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, um eine voraussehbare und rechtsgleiche Praxis bei der Fördertätigkeit sicherzustellen. Die Auswertung der bisherigen Förderpraxis fällt insgesamt sehr positiv aus, so dass keine nennenswerten inhaltlichen Änderungen im Hinblick auf die Verordnung notwendig waren.

